

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

22.12.2023

Drucksache 18/30699

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Lettenbauer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vom 20.09.2023

Justizvollzugsanstalt Kaisheim

Im Juli 2023 hat der Bayerische Rundfunk in einer Fernsehdokumentation unter dem Titel "Drogen, Willkür, harte Strafen – was ist los in der JVA Kaisheim?" darüber berichtet, dass schwerwiegende Vorwürfe zur Situation in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Kaisheim erhoben werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.a)	Mit welchen Maßnahmen wurde bisher versucht zu verhindern, dass verbotene Gegenstände, wie z.B. Mobiltelefone und Betäubungsmittel, in die JVA gelangen?	3
1.b)	Gibt es dabei besondere Maßnahmen in Bezug auf Besucherinnen und Besucher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und im Hinblick auf Flug- bzw. Wurfobjekte?	3
1.c)	Beabsichtigt die Staatsregierung bzw. die Anstaltsleitung zukünftig andere Maßnahmen?	6
2.a)	Wie oft wurden in den vergangenen zehn Jahren Betäubungsmittel und Mobiltelefone in der JVA gefunden?	6
2.b)	Wie oft kam es in den letzten zehn Jahren zu Unfällen aufgrund von Betäubungsmittelkonsum in der JVA?	7
3.a)	Wie viele Personen arbeiten derzeit im Bereich Sozialtherapie und Sozialarbeit (insbesondere in den Bereichen Drogenberatung, Entlassungsvorbereitung)?	7
3.b)	Wie viele Personen sind darüber hinaus als Externe für die JVA ver- fügbar für die Zuarbeit in diesen Bereichen?	7
3.c)	Welche therapeutischen Angebote gibt es in der JVA Kaisheim?	7
4.a)	Wie schätzen die Amtsärztinnen und Amtsärzte den Bedarf an Drogen- prävention und -substitution ein?	8
4.b)	Sind derzeit alle medizinischen und pflegerischen Stellen besetzt und sind mehr Stellen notwendig?	g

5.a)	Welche Maßnahmen finden statt oder sind geplant, um die Kommu- nikation zwischen Anstaltsleitung und Inhaftierten zu sichern und zu verbessern?	9
5.b)	Wie viele Sprechstunden der Anstaltsleitung fanden im vergangenen Jahr statt?	9
5.c)	Wann fanden die Sprechstunden statt?	9
6.a)	Treffen die in dem genannten Bericht des BR erhobenen Vorwürfe zu, dass Anträge auf Verlegung, Freigang und andere entlassungsvorbereitende Maßnahmen von der Anstaltsleitung in Kaisheim besonders langsam bearbeitet würden?	10
6.b)	Wenn ja, welche Maßnahmen ergreifen die Staatsregierung und die Anstaltsleitung, um dies künftig zu beschleunigen?	10
7.a)	Wie haben sich die Regelungen der Besuchszeiten in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte Regelung je Jahr)?	10
7.b)	Wie hat sich die Zahl der angebotenen Arbeitsstellen und -betriebe in den letzten zehn Jahren je Jahr entwickelt?	11
7.c)	Wie planen Staatsregierung und Anstaltsleitung das umfangreiche Ziel der Resozialisierung der Strafgefangenen stetig noch besser zu erreichen?	11
8.a)	Wie wird sichergestellt, dass es keine Nachteile für Inhaftierte gibt, die Kontakt zu Journalistinnen und Journalisten haben?	14
8.b)	Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den letzten zehn Jahren ihre Versetzung weg von der JVA Kaisheim beantragt?	14
	Hinweise des Landtagsamts	16

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz vom 28.10.2023

- 1.a) Mit welchen Maßnahmen wurde bisher versucht zu verhindern, dass verbotene Gegenstände, wie z.B. Mobiltelefone und Betäubungsmittel, in die JVA gelangen?
- 1.b) Gibt es dabei besondere Maßnahmen in Bezug auf Besucherinnen und Besucher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und im Hinblick auf Flug- bzw. Wurfobjekte?

Aufgrund des engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 a und 1 b gemeinsam beantwortet.

Das Einschmuggeln von verbotenen Gegenständen wie beispielsweise Waffen, Betäubungsmitteln oder Mobiltelefonen zu unterbinden, hat in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim ebenso wie im gesamten bayerischen Justizvollzug seit jeher hohe Priorität. Trotz intensiver Kontrollen und umfangreicher Sicherungsmaßnahmen kann das Einschmuggeln von Mobiltelefonen und Betäubungsmitteln in die Justizvollzugsanstalten allerdings nicht vollständig verhindert werden. Verfassungsrechtliche Gründe, aber auch ein moderner, behandlungs- und resozialisierungsorientierter Strafvollzug lassen eine hermetisch abgeschlossene Unterbringung der Gefangenen ohne jeden Kontakt zur Außenwelt nicht zu. Eine völlige Abschottung der Justizvollzugsanstalten ist schon wegen des für die notwendige Versorgung mit Verpflegung und Waren aller Art erforderlichen Lieferverkehrs sowie der Vielzahl der gesetzlich vorgeschriebenen Außenkontakte der Gefangenen (z.B. Besuche von Angehörigen und Bekannten, Kontakt mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Schriftverkehr, vollzugsöffnende Maßnahmen wie Außenbeschäftigung, Ausgang oder Urlaub) nicht möglich. Diese Nahtstellen zur Außenwelt eröffnen den Gefangenen grundsätzlich Möglichkeiten, Mobiltelefone und Drogen in die Justizvollzugsanstalten einzubringen.

Insbesondere im Bereich des Betäubungsmittelschmuggels kommt hinzu, dass die äußere Beschaffenheit der meisten Drogen sowie die zahlreichen und zum Teil nur sehr schwer kontrollierbaren Versteckmöglichkeiten (insbesondere z.B. im Körper, sog. "Bodypacking") es trotz strengster Kontrollen des Schriftwechsels, beim Besuch oder nach gewährten Lockerungen unmöglich machen, ein Einbringen der Betäubungsmittel vollständig zu verhindern. Allerdings haben die intensiven Kontrollen zur Folge, dass grundsätzlich nur versucht wird, Kleinstmengen in die Anstalten einzuschmuggeln. Auch bei den Handys werden neben den gängigen Modellen vermehrt sog. Mini-Handys eingeschmuggelt. Diese haben die Größe eines USB-Sticks, was neue, schwer kontrollierbare Versteckmöglichkeiten, insbesondere das oben bereits angesprochene "Bodypacking", eröffnet.

Im Folgenden werden die Maßnahmen dargestellt, die in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim zur Unterbindung des Einbringens verbotener Gegenstände, insbesondere von Mobiltelefonen und Betäubungsmitteln, etabliert sind:

 Alle Pakete an Gefangene, z.B. Fach- und Schulbücher, Sportartikel und Bastelmaterialien, dürfen der Anstalt nur direkt vom Fachhandel zugehen. Hierdurch sollen Manipulationen der Pakete und Waren von vornherein ausgeschlossen werden.

- Alle in die Anstalten einfahrenden Fahrzeuge, insbesondere auch regelmäßig in die Anstalt einfahrende Ver- und Entsorgungsfahrzeuge (z. B. Müllabfuhr) werden einer Kontrolle unterzogen. Innerhalb des Anstaltsgeländes werden die Fahrzeuge begleitet und vor allem während des Be- und Entladevorgangs überwacht. Soweit das Be- und Entladen von der Anstalt selbst vorgenommen wird, werden hierzu besonders ausgewählte Gefangene eingesetzt.
- Das Personal der in den Anstalten t\u00e4tigen Fremdfirmen wird von den Justizvollzugsanstalten \u00fcberpr\u00fcft. Dar\u00fcber hinaus werden die Firmen sowie ihre Mitarbeiter vor der Aufnahme ihrer T\u00e4tigkeit in der Anstalt eingehend zu den bestehenden Sicherheitsanforderungen belehrt und entsprechend sensibilisiert. Beim Ein- und Ausfahren in die Anstalt werden die Fahrzeuge der Fremdfirmen kontrolliert sowie die Baustellen, die Fahrzeuge und das Arbeitsmaterial durch geeignete Ma\u00dfnahmen (z. B. Bauzaun) gegen unbefugtes Betreten abgesichert. Soweit erforderlich werden die Baustellen \u00fcberwacht und die Mitarbeiter der Fremdfirmen auf dem Anstaltsgel\u00e4nde begleitet.
- Die anstaltseigenen Fahrzeuge werden soweit möglich nicht unverschlossen auf dem Anstaltsgelände abgestellt, sondern so geparkt, dass Gefangene keinen Zugriff auf die Fahrzeuge haben (z. B. geschlossene Garage oder eingefriedetes Gelände außerhalb des geschlossenen Vollzugs). Beim Ein- und Ausfahren in die Anstalten werden die Fahrzeuge einer Sichtkontrolle unterzogen. Stichprobenartig werden intensive Kontrollen durchgeführt. Darüber hinaus wird versucht, keine berechenbare Routine entstehen zu lassen, sondern die täglichen Wege und Standplätze der Fahrzeuge zu variieren.
- Die sorgfältig ausgewählten außenbeschäftigten Gefangenen werden bei jedem Verlassen und Betreten der Justizvollzugsanstalt aufwendig kontrolliert. Zusätzlich zu den regelmäßigen Kontrollen und Durchsuchungen werden am Einsatzort und beim Einrücken in die Anstalt stichprobenartige intensive Kontrollen der Gefangenen, des Arbeitsmaterials, des Fahrzeugs sowie des Arbeitsplatzes selbst durchgeführt.
- Die Betriebe werden regelmäßig von den Betriebsbediensteten kontrolliert, beim Vorliegen konkreter Hinweise auch ergänzend durch das Sicherheitsreferat der Justizvollzugsanstalt Kaisheim.
- Bei jedem Verlassen der Betriebe werden die Gefangenen von den Betriebsbediensteten mittels Abstreifens unter Zuhilfenahme einer Metallhandsonde auf unerlaubte Gegenstände kontrolliert.
- Zusätzlich werden die Gefangenen beim Aus- und Einrücken in bzw. von den Betrieben stichprobenartig von den Bediensteten des Sicherheitsreferats kontrolliert.
- Alle Hafträume werden von den Stationsbediensteten in regelmäßigen Abständen komplett durchsucht. Dafür werden die Bediensteten der Justizvollzugsanstalt regelmäßig im Erkennen herkömmlicher Betäubungsmittel sowie neuer psychoaktiver Substanzen geschult.
- Neben den regulären Haftraumkontrollen erfolgen auch immer wieder anlassbzw. verdachtsbezogene außerordentliche Haftraumkontrollen durch das Sicherheitsreferat der Justizvollzugsanstalt Kaisheim.
- Derzeit sind insgesamt neun sog. Handy-Finder in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim im Einsatz. Dabei handelt es sich um Mobilfunkdetektoren, die das Signal eines Handys in einem abgegrenzten Umgebungsbereich erkennen und aufzeichnen.

Der Hundelehrwart des bayerischen Justizvollzugs und zugleich Hundeführer der Justizvollzugsanstalt Kaisheim ist mit dem anstaltseigenen passiv verweisenden Rauschgiftspürhund nahezu täglich in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim im Einsatz. Dabei werden neben Hafträumen, Betrieben und Personen auch die Post, Pakete, Fahrzeuge und der Besuchseinlass kontrolliert. Ebenso wie die weiteren Rauschgiftspürhunde des bayerischen Justizvollzugs ist der Hund in Kaisheim zusätzlich zu den gängigen Betäubungsmitteln auf die Substanzen Buprenorphin und Fentanyl konditioniert.

Der Justizvollzug hat insoweit auf eine Entwicklung reagiert, wonach die Gefangenen von den altbekannten Drogen vermehrt auf Mittel aus dem rein pharmazeutischen Spektrum auswichen, da diese von den Hunden nicht angezeigt werden konnten.

- Die Justizvollzugsanstalt Kaisheim verfügt als Pilotanstalt seit etwa zwei Jahren über ein Gerät zur Detektion von kleinsten Spuren von Betäubungsmitteln (IONSCAN 600). Seither war es der Justizvollzugsanstalt Kaisheim möglich, eine Vielzahl von insbesondere synthetischen Drogen zu detektieren, die zuletzt häufiger in Justizvollzugsanstalten eingebracht werden. Regelmäßig werden so in der Postkontrolle mit Betäubungsmitteln getränkte Papierbögen identifiziert, deren Präparation mit bloßem Auge nicht zu erkennen ist. Die Ergebnisse dieses Pilotprojekts sind durchweg positiv.
- Im Hinblick auf Flug- und Wurfobjekte sind insbesondere folgende Maßnahmen etabliert:
 - An allen Haftraumfenstern wurden bereits vor etwa vier Jahren feinmaschige Vorsatzgitter montiert, um nach Möglichkeit das Hereinziehen übergeworfener Gegenstände in die Hafträume, deren Weitergabe durch "Pendeln" oder die Übergabe von verbotenen Gegenständen an den Haftraumfenstern mithilfe von Drohnen effektiv zu verhindern.
 - Im Rahmen eines Pilotprojekts wurde vor ca. einem Jahr eine Netzabsicherung über einem besonders von Mauerüberwürfen gefährdeten Hofgangbereich installiert. Da sich diese Absicherung bislang bewährt hat, ist geplant, auch die übrigen Hofgangbereiche des Zellenneubaus mit Netzabsicherungen auszustatten.
 - Das Außengelände wird durchgehend von zwei Beobachtungstürmen aus beobachtet.
 - Die Bereiche der Anstalt, in denen sich Gefangene im Freien bewegen, sowie der äußere und innere Sicherheitsstreifen werden täglich kontrolliert. Ebenso werden die Außenliegenschaften der Anstalt in unregelmäßigen Abständen kontrolliert.
 - Um den Außenbereich noch besser überwachen zu können, sind umfangreiche Beleuchtungs-, Video- und Videosensoranlagen verbaut, die sukzessive ausgebaut und auf den neuesten technischen Stand umgerüstet werden.
 - Um die Übergabe von verbotenen Gegenständen aus der Luft mittels Drohnen zu verhindern, verfügt die Justizvollzugsanstalt Kaisheim über das Netzwurfgerät Dropster, mit dem Drohnen zum Absturz gebracht werden können.
 - Die Justizvollzugsanstalt Kaisheim arbeitet eng mit der örtlichen Polizeiinspektion zusammen, um verdächtige Vorkommnisse rund um das Anstaltsgelände aufzuklären.

- In Bezug auf Besucherinnen und Besucher werden folgende spezifische Maßnahmen ergriffen:
 - Vor der Zulassung zum Besuch werden die Besucherinnen und Besucher überprüft und am Besuchstag mittels Metalldetektorrahmen und Metalldetektorsonde auf unerlaubte Gegenstände abgesucht.
 - Abhängig von der Bewertung, ob die jeweiligen Besucher versuchen könnten, unerlaubte Gegenstände einzubringen, werden nach den Sicherheitsanforderungen abgestufte Besuchsformen angeordnet (Café-, Langtischoder Trennscheibenbesuch).
 - Die Gefangenen werden vor und nach jedem Besuchskontakt durchsucht.

Besondere Maßnahmen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit nicht veranlasst und dürfen im Übrigen aus rechtlichen Gründen nur bei einem dringenden und begründeten Verdacht ergriffen werden. Es verbietet sich, von den Einzelfällen, in denen Bedienstete in der Vergangenheit unerlaubte Gegenstände an Gefangene übergeben haben, einen Generalverdacht gegen alle Bedienstete abzuleiten.

1.c) Beabsichtigt die Staatsregierung bzw. die Anstaltsleitung zukünftig andere Maßnahmen?

Folgende ergänzenden Maßnahmen sind derzeit beabsichtigt:

- Nachdem sich die Netzabsicherung des Hofgangbereichs im Rahmen des Pilotprojekts bislang positiv darstellt, ist eine entsprechende Absicherung der vergleichbaren Hofgangbereiche beabsichtigt. Die Erfahrungen der Justizvollzugsanstalt Kaisheim mit der Netzabsicherung von Teilbereichen der Anstalt werden im Übrigen allen bayerischen Justizvollzugsanstalten zur Kenntnis gebracht werden.
- Die Beleuchtungs-, Video- und Videosensoranlagen werden weiter ertüchtigt und erforderlichenfalls ausgebaut.
- Die Bediensteten der Anstalt werden weiterhin fortwährend im Erkennen von Betäubungsmitteln, insbesondere neuer psychoaktiver Substanzen, geschult.
- Das erfolgreich in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim etablierte Pilotprojekt zum Detektieren neuer psychoaktiver Substanzen, insbesondere synthetischer Cannabinoide, wird auf drei weitere Justizvollzugsanstalten ausgeweitet. Alle übrigen bayerischen Justizvollzugsanstalten werden in der Folge von den vier Justizvollzugsanstalten mit betreut werden und für diese Tests durchführen.

2.a) Wie oft wurden in den vergangenen zehn Jahren Betäubungsmittel und Mobiltelefone in der JVA gefunden?

Die Zahl an Mobiltelefon- und Drogenfunden der vergangenen zehn Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Mobiltelefone	Betäubungsmittelfunde
2014	1	4
2015	5	12
2016	11	22
2017	10	23

Jahr	Mobiltelefone	Betäubungsmittelfunde
2018	82	37
2019	79	44
2020	50	36
2021	38	51
2022	49	27
(bis einschließlich September) 2023	48	55

Zu den Betäubungsmittelfunden ist zu bemerken, dass es sich dabei regelmäßig um Kleinstmengen im niedrigen einstelligen Grammbereich handelt. Der Einsatz des Geräts zum Detektieren neuer psychoaktiver Substanzen im Rahmen des Pilotprojekts trägt zudem verstärkt dazu bei, dass auch diese Substanzen (z.B. mit diesen Substanzen getränkter Briefverkehr) deutlich besser entdeckt und zur Anzeige gebracht werden können. Mit bloßem Auge oder aufgrund der Haptik ist die Manipulation des Briefpapiers oder der Kuverts regelmäßig nicht zu erkennen.

2.b) Wie oft kam es in den letzten zehn Jahren zu Unfällen aufgrund von Betäubungsmittelkonsum in der JVA?

Es sind keine Unfälle aufgrund von Betäubungsmittelkonsum in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim bekannt.

3.a) Wie viele Personen arbeiten derzeit im Bereich Sozialtherapie und Sozialarbeit (insbesondere in den Bereichen Drogenberatung, Entlassungsvorbereitung)?

Die Justizvollzugsanstalt Kaisheim unterhält einen sozialen und psychologischen Dienst; dort arbeiten derzeit vier Sozialpädagogen und drei Psychologen. In der sozialtherapeutischen Abteilung für Gewaltstraftäter der Justizvollzugsanstalt Kaisheim sind (neben den Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes) ein Facharzt für Psychiatrie, zwei Psychologinnen und zwei Sozialpädagogen tätig, in der dortigen sozialtherapeutischen Abteilung für Sexualstraftäter arbeiten (neben den Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes) drei Psychologinnen und zwei Sozialpädagogen.

3.b) Wie viele Personen sind darüber hinaus als Externe für die JVA verfügbar für die Zuarbeit in diesen Bereichen?

Insgesamt sind derzeit zwölf externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wohlfahrtsverbänden und anderen sozialen Organisationen in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim zugelassen. Im Bereich der externen Drogenberatung sind drei Fachkräfte in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim tätig. Das Angebot der externen Alkohol-, Spiel- und Medikamentensuchtberatung wird mit zwei Fachkräften sichergestellt.

3.c) Welche therapeutischen Angebote gibt es in der JVA Kaisheim?

In der Justizvollzugsanstalt Kaisheim gibt es je eine sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter und eine sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter. In den

Sozialtherapien finden verschiedene behandlungsorientierte Gruppen für Gewalt- und Sexualstraftäter statt, welche auf die jeweiligen Straftaten und die kognitiven Fähigkeiten der Gefangenen ausgerichtet sind. Zu diesen Therapiegruppen gehörten etwa die Deliktgruppe (Aufarbeitung des Delikts, Tatanalyse, Opferempathie und Rückfallvermeidungsstrategien), das Soziale Kompetenztraining, die Sexualitätsgruppe (Informationen und Austausch zum Thema Sexualität, Aufarbeitung von Wissensdefiziten bezüglich Sexualität und kindlicher Entwicklung), das Anti-Gewalt-Training, "Reasoning and Rehabilitation" (Entwicklung von Selbstkontrolle und Problemlösungsstrategien), die Ziele-Gruppe (Herausarbeiten von Möglichkeiten zur Veränderung und Therapiezielen), Entspannungstraining, die Entlassungsvorbereitungsgruppe, das Training emotionaler Kompetenzen sowie weitere Gruppen zu den Themenkomplexen Hilflosigkeit, Angst, Rachefantasien, Männerbild und Rollenkonflikte.

Dieses Angebot wird durch therapieergänzende Gruppen erweitert, um die soziale und alltagspraktische Kompetenz der Gefangenen zu verbessern. Dazu zählen die Kochund Hauswirtschaftsgruppe, die Mediengruppe, diverse Sportgruppen, die Kreativgruppe und monatliche Diskussionen im Plenum.

Neben den Gruppenmaßnahmen finden psychologische Einzelgespräche statt, in denen Themen aus den Gruppen vertieft und auch andere deliktspezifische Inhalte aufgegriffen werden.

Auch im Regelvollzug der Justizvollzugsanstalt Kaisheim werden den Gefangenen zahlreiche therapeutische Angebote gemacht. So finden allgemeine Deliktgruppen, Anti-Gewalt-Trainings, Sozialkompetenz-Trainings und Trainings für Straßenverkehrsstraftäter statt. Der psychologische Dienst und der Sozialdienst sind zudem an der Behandlung im "Werkpädagogischen Arbeitsbetrieb" beteiligt. In diesem arbeitstherapeutischen Betrieb werden Gefangene beschäftigt und gefördert, die zu wirtschaftlich ergiebiger Arbeit (noch) nicht fähig sind. Des Weiteren bietet der psychologische Dienst für Gefangene regelmäßige psychologische Einzelgespräche zur Bearbeitung von deren bisheriger Delinquenz an. Außerdem stehen Sprechstunden beim ärztlichen Dienst als erste Anlaufstelle sowie beim Leiter der Sozialtherapie für Sexualstraftäter (Facharzt für Psychiatrie) zur Verfügung.

Darüber hinaus finden regelmäßig die "Drogengruppe" und eine "Gruppe zur Entlassvorbereitung" statt. Überdies gibt es Kriseninterventionen sowie ein Gruppenangebot für drogensüchtige sowie suchtgefährdete Gefangene, das für die Gefangenen durch regelmäßige Treffen der Anonymen Alkoholiker (AA) ergänzt wird.

4.a) Wie schätzen die Amtsärztinnen und Amtsärzte den Bedarf an Drogenprävention und -substitution ein?

Die Frage wird so verstanden, dass sie sich auf Anstaltsärztinnen und -ärzte bezieht (nicht: Amtsärztinnen und -ärzte).

Aus Sicht der Anstaltsärzte der Justizvollzugsanstalt Kaisheim sind Drogenpräventionsprogramme und Aufklärung eine Daueraufgabe. Die Justizvollzugsanstalt Kaisheim unternimmt, wie der gesamte bayerische Justizvollzug, große Anstrengungen, um ein bedarfsgerechtes Substitutionsangebot sicherzustellen. Die Unterstützung opioidabhängiger Inhaftierter mit einem bedarfsgerechten Substitutionstherapie ist fester Bestandteil der Krankenbehandlung in den bayerischen Justizvollzugsanstalten. Die Substitutionstherapie erfolgt auch in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim nach der aktuellen Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opioidabhängiger (abrufbar unter https://www.bundesaerztekammer.de/

fileadmin/user_upload/BAEK/Themen/Public_Health/Richtlinien/Richtlinie-BAEK-Substi tution_16.02.2023.pdf). Die Justizvollzugsanstalt Kaisheim stellt fest, dass alle Gefangenen, die dort eine Substitutionsbehandlung wollen und zugleich die Voraussetzungen hierfür erfüllen, eine solche auch erhielten.

4.b) Sind derzeit alle medizinischen und pflegerischen Stellen besetzt und sind mehr Stellen notwendig?

In der Justizvollzugsanstalt Kaisheim sind derzeit beide verfügbaren Arztstellen besetzt. Im Bereich des Krankenpflegedienstes sind von elf verfügbaren Stellen derzeit 9,25 Stellen besetzt. Zusätzliche Planstellen wären grundsätzlich hilfreich; mit dem vorhandenen Personal ist die medizinische und pflegerische Versorgung der Gefangenen aber jederzeit sichergestellt. Zuletzt wurde der Justizvollzugsanstalt Kaisheim im Übrigen im Juni 2023 eine im Einjahreshaushalt 2023 ausgebrachte Planstelle für Krankenpfleger zusätzlich zugewiesen.

5.a) Welche Maßnahmen finden statt oder sind geplant, um die Kommunikation zwischen Anstaltsleitung und Inhaftierten zu sichern und zu verbessern?

Entsprechend der gesetzlichen Regelung in Art. 115 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Strafvollzugsgesetz (BayStVollzG) haben in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim inhaftierte Personen stets die Gelegenheit, sich per Antragschein mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, an den Anstaltsleiter zu wenden. Beantragt ein Gefangener ein Gespräch mit dem Anstaltsleiter, erfolgt nach dessen Ersteinschätzung in der Regel zunächst eine Anhörung durch die zuständige Abteilungsleitung. Erfahrungsgemäß können viele Sachverhalte bereits auf dieser Ebene geklärt werden. Die Sprechstunden der Abteilungsleiterinnen und -leiter finden in der Regel einmal wöchentlich statt. Wünscht ein Gefangener nach einem Gespräch mit der zuständigen Abteilungsleiterin oder dem zuständigen Abteilungsleiter weiterhin ein Gespräch mit dem Anstaltsleiter, wird dem binnen angemessener Frist nachgekommen.

Überdies haben in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim inhaftierte Personen einmal jährlich die Möglichkeit, aus ihrem Kreis die Mitglieder der Gefangenenmitverantwortung zu wählen. In diesem Mitwirkungsgremium, an das sich alle Inhaftierten wenden können, werden die Anliegen und Interessen der Gefangenen gebündelt und sodann regelmäßig mit der Anstaltsleitung erörtert.

5.b) Wie viele Sprechstunden der Anstaltsleitung fanden im vergangenen Jahr statt?

Die Anzahl der Sprechstunden der Anstaltsleitung wird in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim nicht erfasst und kann daher für das Jahr 2022 nicht mehr nachvollzogen werden.

5.c) Wann fanden die Sprechstunden statt?

Die Sprechstunden der Anstaltsleitung werden in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim flexibel terminiert. Mangels Erfassung ist es nicht mehr möglich, die Zeitpunkte für das Jahr 2022 nachzuvollziehen.

6.a) Treffen die in dem genannten Bericht des BR erhobenen Vorwürfe zu, dass Anträge auf Verlegung, Freigang und andere entlassungsvorbereitende Maßnahmen von der Anstaltsleitung in Kaisheim besonders langsam bearbeitet würden?

6.b) Wenn ja, welche Maßnahmen ergreifen die Staatsregierung und die Anstaltsleitung, um dies künftig zu beschleunigen?

Aufgrund des engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 a und 6 b gemeinsam beantwortet.

In der Justizvollzugsanstalt Kaisheim werden Anträge Gefangener von den jeweils zuständigen Vollzugsbediensteten zeitnah bearbeitet; das Ergebnis der Prüfung wird dem jeweiligen Gefangenen sodann in geeigneter Form eröffnet. Bei erkennbar eilbedürftigen Anträgen erfolgt eine unverzügliche Bearbeitung. Insbesondere wenn anstaltsinterne Fachdienste oder externe Stellen einbezogen werden müssen, kann die Bearbeitung nicht eilbedürftiger Anträge bisweilen etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen. Auch dann kann die Prüfung jedoch regelmäßig binnen weniger Wochen abgeschlossen werden. Die Vorwürfe sind mithin unbegründet. Auch künftig werden Anträge Gefangener in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim sorgfältig und zugleich möglichst rasch bearbeitet werden.

7.a) Wie haben sich die Regelungen der Besuchszeiten in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte Regelung je Jahr)?

Für die Justizvollzugsanstalt Kaisheim sind Kontakte von Gefangenen mit der Außenwelt bei der Gestaltung des Vollzuges von elementarer Bedeutung. Durch die Einrichtung fester Besuchszeiten wird einer Isolation der Insassen sowie den daraus resultierenden schädlichen Folgen entgegengewirkt und zugleich der Aufbau neuer sozialer Kontakte nachhaltig gefördert.

Die Justizvollzugsanstalt hat dem Staatsministerium der Justiz folgende Regelungen zu den Besuchszeiten mitgeteilt:

Im Jahr 2013 waren Besuche für Gefangene an 365 Tagen im Jahr möglich. Die Besuchszeiten waren täglich von 08.45–11.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr. Die Besuchsdauer betrug zweimal monatlich eine Stunde, bei freien Kapazitäten wurden auch Besuche über die komplette Besuchszeit von knapp 4,5 Stunden ermöglicht.

Ab dem Jahr 2018 waren Besuche an Feiertagen nicht mehr möglich, die Besuchszeiten an Samstagen und Sonntagen wurden auf 09.00–10.00 Uhr und 12.45–13.45 Uhr festgesetzt. Die Besuchsdauer von zweimal monatlich einer Stunde wurde beibehalten.

Im Jahr 2020 mussten ab Beginn der Coronapandemie persönliche Außenkontakte zum Schutz der Gesundheit der Gefangenen – wie im gesamten bayerischen Justizvollzug – eingeschränkt werden. Stattdessen wurden vermehrt Besuchsersatztelefonate und Videotelefonie über "Skype" ermöglicht. Im Juni 2020 konnten die Einschränkungen bereits allmählich gelockert werden.

Wegen der Pandemie fanden Besuche im Jahr 2021 nur einmal pro Monat für eine Stunde statt. Als Besuchszeiten wurden montags, dienstags und mittwochs 08.30–09.30 Uhr, 09.45–10.45 Uhr, 12.45–13.45 Uhr und 14.00–15.00 Uhr festgelegt. Im Jahr 2022 wurden Besuchszeiten und die Besuchsregelung von einem Besuch pro

Monat für eine Stunde beibehalten, da die Justizvollzugsanstalt Kaisheim im Jahr 2022 von drei Coronawellen getroffen wurde.

Im Jahr 2023 sind Besuche wieder dienstags, donnerstags, samstags und sonntags möglich. Die Besuchszeiten dienstags und donnerstags wurden auf 08.30–09.30 Uhr, 09.45–10.45 Uhr, 12.45–13.45 Uhr und 14.00–15.00 Uhr festgelegt. Samstags und sonntags ist der Rahmen der Besuchszeiten 09.00–10.00 Uhr und 12.45–13.45 Uhr. Die Besuchsdauer beträgt wieder zweimal pro Monat jeweils eine Stunde.

7.b) Wie hat sich die Zahl der angebotenen Arbeitsstellen und -betriebe in den letzten zehn Jahren je Jahr entwickelt?

Die Entwicklung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl der Arbeitsbetriebe in der Arbeitsverwaltung	maximale Anzahl der angebotenen Arbeitsstellen in Arbeitsbetrieben
2014	24	282
2015	24	282
2016	24	282
2017	24	282
2018	24	282
2019	24	277
2020	24	277
2021	23	272
2022	22	255
2023	22	246

Der Rückgang der angebotenen Arbeitsstellen in den Jahren 2022 und 2023, der in vergleichbarer Weise landesweit zu verzeichnen ist, ist maßgeblich auf die Einhaltung der Vorgaben des Infektions- und Arbeitsschutzes während der Coronapandemie zurückzuführen (z.B. Einhaltung größerer Abstände zwischen Gefangenenarbeitsplätzen, stark eingeschränkte Möglichkeit der Außenbeschäftigung). Die bayerischen Justizvollzugsanstalten arbeiten daran, Auftraggeber wieder zurückzugewinnen, die die Geschäftsbeziehungen während der Pandemie aufgrund der damals geltenden Beschränkungen beendet haben, sowie neue Auftraggeber zu akquirieren.

Zusätzlich zu den Beschäftigungsmöglichkeiten in den Arbeitsbetrieben existieren für die Gefangenen auch Arbeitsplätze im Bereich der Versorgungsbetriebe (wie Küche, Gebäudereinigung, Hausdienste). Aufgrund der hohen Dynamik des Gefangeneneinsatzes in diesem Bereich kann die konkrete Anzahl angebotener Arbeitsstellen pro Jahr nicht mitgeteilt werden. Allerdings waren im Zeitraum von 2014 bis 2022 jährlich durchschnittlich rund 97 bis 117 Gefangene entsprechend eingesetzt.

7.c) Wie planen Staatsregierung und Anstaltsleitung das umfangreiche Ziel der Resozialisierung der Strafgefangenen stetig noch besser zu erreichen?

Gemäß Art. 2 BayStVollzG sind der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten und die Resozialisierung Aufgaben des Vollzugs. Beide Aufgaben stehen gleichrangig nebeneinander. Der Schutz der Allgemeinheit kann letztlich am besten dadurch erreicht werden, dass die Gefangenen resozialisiert werden und dadurch ein Rückfall

verhindert werden kann. Der bayerische Justizvollzug insgesamt und die Justizvollzugsanstalt Kaisheim im Besonderen unternehmen große Anstrengungen und tätigen hohe Investitionen für die Resozialisierung.

Von der Vielzahl an Maßnahmen des bayerischen Justizvollzugs zur sozialen Wiedereingliederung von Strafgefangenen sind beispielsweise zu nennen:

 Ermöglichung von Schul- bzw. Aus- und Fortbildung sowie Hinführung zu einer geregelten Arbeit:

Arbeit sowie Aus- und Weiterbildung der Gefangenen haben für einen auf Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzug einen hohen Stellenwert. Denn dies sind entscheidende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft. Eine sinnvolle und sinnstiftende Arbeit gibt den Gefangenen nicht nur Halt und Struktur in der Haft, sondern soll sie auch auf ein auf eigener Arbeit aufgebautes Leben ohne Straftaten nach der Haft vorbereiten. Bayern leistet deshalb erhebliche Anstrengungen, um die Gefangenen in Arbeitsbetrieben (darunter fallen neben den Unternehmerbetrieben vor allem die Eigenbetriebe der Justizvollzugsanstalten) beschäftigen zu können. In den letzten zehn Jahren wurden im bayerischen Justizvollzug 41,7 Mio. Euro ausgegeben, um neue Arbeitsbetriebe zu schaffen, bestehende zu sanieren oder mit modernen Maschinen auszustatten.

Wie wichtig Beschäftigung, Aus- und Fortbildung für die Gefangenen im Rahmen der Resozialisierung sind, ergibt sich auch daraus, dass 2022 mehr als ein Drittel der Gefangenen bei der Inhaftierung keine abgeschlossene Schulbildung hatten, ca. 56 Prozent ohne abgeschlossene Berufsausbildung und ca. 64 Prozent vor der Inhaftierung ohne geregelte Beschäftigung waren.

 Verschiedenste Therapieangebote, z.B. Sozialtherapie, Anti-Gewalt-Training, "Reasoning and Rehabilitation"-Programm, einzel- und gruppentherapeutische Maßnahmen, seelsorgerische Angebote:

Eine intensive und passgenaue Sozialtherapie kann gerade bei Sexual- und Gewaltstraftätern ein wichtiger Bestandteil der Resozialisierung sein. Im bayerischen Justizvollzug wurde deshalb der Ausbau der Behandlungsplätze in den sozialtherapeutischen Abteilungen der Justizvollzugsanstalten im letzten Jahrzehnt stark vorangetrieben. Zu den Therapieangeboten in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim, in der darüber hinausgehend beispielsweise auch regelmäßig Vater-Kind-Treffen sowie Ehe- und Familienseminare angeboten werden, wird auf die Antwort zu Frage 3c Bezug genommen.

Unterstützung der Gefangenen durch den Sozialdienst:

Um Gefangenen in der Situation der Inhaftierung die gebotene Unterstützung zukommen zu lassen, ist in den bayerischen Justizvollzugsanstalten ein Sozialdienst eingerichtet. Dieser leistet sozialpädagogische Arbeit und beschäftigt sich mit der durch die Freiheitsentziehung geprägten Lebenslage der Gefangenen, mit den Ursachen ihrer Straffälligkeit und mit der angestrebten Lebenssituation nach der Entlassung.

Betreuung durch ehrenamtliche Gefangenenbegleiter:

In den insgesamt 36 bayerischen Justizvollzugsanstalten sind derzeit ca. 1050 Personen als ehrenamtliche Mitarbeiteinnen und Mitarbeiter zugelassen. Im Rahmen ihrer Tätigkeit helfen sie mit, persönliche Probleme der Gefangenen zu besprechen, deren Bildung und berufliche Fähigkeiten zu fördern und den Übergang in die Freiheit zu erleichtern. Konkret übernehmen die ehrenamtlichen Mitarbeiter Einzelbetreuungen, beteiligen sich an der Gruppenarbeit mit Gefangenen

und unterstützen die Inhaftierten bei der eigenverantwortlichen Vorbereitung der Entlassung. Im Rahmen der Einzelbetreuung finden regelmäßige Besuche, Briefkontakt oder Begleitung bei Lockerungsmaßnahmen statt. Die Beteiligung an Gruppenarbeiten umfasst die Leitung von Gesprächs-, Sport- und sonstigen Gruppen, etwa Bastel- oder Kochgruppen. Im Rahmen der Entlassung werden Gefangene durch Gespräche und praktische Hilfe unterstützt, etwa bei notwendigen Behördengängen oder der Suche nach Arbeit und Wohnung.

Radikalisierungspräventionsprävention und Deradikalisierung von extremistischen Straftätern:

Der Justizvollzug in Bayern arbeitet hier schon seit Langem vertrauensvoll mit zivilgesellschaftlichen Trägern und anderen externen Stellen zusammen. Mit dem Projekt "Change" richtet sich der Verein Power for Peace e. V. z. B. insbesondere auch an ideologisch gefährdete Jungen und junge Männer. Das Projekt wird vor allem im Jugendstrafvollzug und im Jugendarrest angeboten. Ziel des Projekts sind Toleranz- und Demokratieerziehung sowie der Aufbau von sozialen, emotionalen und individuellen Kompetenzen für die Persönlichkeitsentwicklung und eine positive Lebenslaufplanung. In Zusammenarbeit mit der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus finden hier ebenfalls vor allem für junge Gefangene Präventionsprojekte statt.

Zudem wurde beginnend im Juni 2017 gemeinsam mit dem Psychologen Ahmad Mansour das Projekt "ReStart – Freiheit beginnt im Kopf" zur Radikalisierungsprävention fest im bayerischen Justizvollzug installiert. In dem Projekt werden die Gefangenen gemäß dem sog. Peer-Education-Ansatz mit kontroversen Inhalten konfrontiert und zur Diskussion angeregt. Das Projekt "ReStart" hat sich als echtes Erfolgsmodell erwiesen.

Für die Deradikalisierung bzw. den Ausstieg extremistischer Straftäter aus der Szene bieten das Kompetenzzentrum für Deradikalisierung des Landeskriminalamts und die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus spezifische Programme an. Die beiden Stellen und die Justizvollzugsanstalten arbeiten hier eng und vertrauensvoll zusammen.

– Übergangsmanagement:

Ein ganz wesentlicher Baustein einer gelungenen Resozialisierung ist insbesondere auch das Übergangsmanagement, d. h. die unmittelbare Entlassungsvorbereitung in der letzten Phase des Vollzugs. Das Übergangsmanagement erfasst dabei verschiedene Bereiche, die für den Übergang in ein straffreies Leben von Bedeutung sind, insbesondere die Bereiche Arbeit, Wohnung, Suchtberatung und Schuldenfreiheit. Durch Maßnahmen einer koordinierten Entlassungsvorbereitung soll die Basis für einen bestmöglichen Übergang der Strafgefangenen von der straff geregelten Situation des Vollzugsalltags zu der komplexen Lebenssituation nach der Entlassung geschaffen und damit eine optimale soziale Reintegration erreicht werden. Übergangsmanagement dient dazu, gerade in der schwierigen Zeit unmittelbar nach der Entlassung einem Rückfall der Strafentlassenen in die Straffälligkeit entgegenzuwirken, indem Schnittstellenprobleme vermieden bzw. minimiert werden.

Im bayerischen Justizvollzug helfen qualifizierte Sozialarbeiter und -pädagogen den Strafgefangenen, Arbeit, Unterkunft und persönlichen Beistand für die Zeit nach der Entlassung zu finden. In der Regel beginnen die Vorbereitungen hierfür spätestens sechs Monate vor dem voraussichtlichen Entlassungstermin. Die Justizvollzugsanstalten arbeiten dabei eng mit den Kommunen, den Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, speziellen Vereinigungen sowie einer Vielzahl von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern zusammen. So ko-

operieren die Justizvollzugsanstalten mit den Agenturen für Arbeit, um die Gefangenen nach der Haft möglichst schnell und passgenau in Ausbildung oder Arbeit vermitteln zu können. In zentralen Beratungsstellen für Strafentlassenenhilfe, die es in Bayern inzwischen bereits an zehn Standorten gibt, werden diese Hilfsangebote gebündelt, um den Gefangenen von dort aus auf diese Weise eine bestmögliche Unterstützung für ein straffreies Leben nach ihrer Entlassung zu geben, wobei Dauer und Intensität der Unterstützung von den Umständen des jeweiligen Einzelfalls abhängen.

Ein wesentlicher Meilenstein hierzu war die Unterzeichnung einer Empfehlungsvereinbarung zwischen dem Staatsministerium der Justiz und den wichtigsten Partnern im Übergangsmanagement am 4. Februar 2015 (vgl. https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/projekte/empfehlungsvereinbarung_unterzeichnet_mit_anlagen.pdf). In dieser erklären sich die Agenturen für Arbeit unter anderem bereit, regelmäßig Sprechstunden in den Justizvollzugsanstalten abzuhalten und die Gefangenen somit bereits während der Haft zu beraten.

Die bestehenden Angebote zur Resozialisierung werden ständig weiterentwickelt.

8.a) Wie wird sichergestellt, dass es keine Nachteile für Inhaftierte gibt, die Kontakt zu Journalistinnen und Journalisten haben?

Gefangene können sich mit ihren Anliegen an Journalistinnen und Journalisten wenden, ohne hierdurch Nachteile irgendeiner Art zu erleiden. Wollen Gefangene eine als unsachgemäß empfundene vollzugliche Maßnahme überprüfen lassen, steht ihnen jederzeit die Möglichkeit offen, die konkrete Maßnahme gerichtlich überprüfen lassen. Auch können sie sich mit Beschwerden an die jeweilige Anstaltsleitung oder an das Staatsministerium der Justiz als Aufsichtsbehörde wenden. Wenn Anliegen Gefangener gegenüber dem Staatsministerium der Justiz vorgebracht werden oder Anhaltspunkte für eine nicht sachgerechte Behandlung von Gefangenen anderweitig bekannt werden, werden diese Sachverhalte hier geprüft. Schließlich können Gefangene eine als solche empfundene Benachteiligung gegenüber den parlamentarischen Anstaltsbeiräten vorbringen oder über die Gefangenenmitverantwortung an die Anstaltsleitung herantragen.

8.b) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den letzten zehn Jahren ihre Versetzung weg von der JVA Kaisheim beantragt?

Die von den Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Kaisheim gestellten Anträge auf Versetzung werden nicht statistisch auswertbar erfasst. Für die Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes als der mit Abstand größten Berufsgruppe (Stand 1. Januar 2023: 190 Bedienstete von insgesamt 296 Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Kaisheim) kann aber mitgeteilt werden, dass in den Jahren 2014 bis 2023 zum turnusmäßigen jährlichen Versetzungstermin Beamtinnen und Beamte wie nachfolgend aufgelistet an andere Justizvollzugsanstalten versetzt wurden:

2014:	8
2015:	5
2016:	4
2017:	7
2018:	6
2019:	8
2020:	8

 2021:
 16

 2022:
 5

 2023:
 7

Zur vergleichsweise hohen Zahl an Versetzungen im Jahr 2021 ist zu ergänzen, dass zum 1. August 2021 im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Einrichtung für Abschiebungshaft in der Justizvollzugsanstalt Hof über alle Anstalten hinweg besonders viele Bedienstete wunschgemäß in ihre nordbayerische Heimat versetzt werden konnten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.